

## Unfall, Krankheit... Was tun?

- Zeigen Sie dem Leistungserbringer die mitgeführten Dokumente.
- Für medizinische Kosten, die mit einem Arztbesuch oder dem Kauf von Medikamenten verbunden sind:
  - Bezahlen Sie die Rechnung.
  - Bewahren Sie den Zahlungsbeleg auf.
  - Übermitteln Sie Ihrer Krankenkasse nach Ihrer Rückkehr die Rechnungen und gegebenenfalls die ärztlichen Verordnungen (letztere im Original oder als Kopie) und fügen Sie diesen den „Antrag auf Kostenerstattung für Gesundheitsleistungen im Ausland“ bei.



Laden Sie dieses Formular auf [ckk-mc.be/mutas](http://ckk-mc.be/mutas) herunter

- Im Falle eines **Krankenhausaufenthaltes**:
  - Benachrichtigen Sie Mutas innerhalb von 48 Stunden, damit Sie alle notwendigen Auskünfte erhalten und Mutas die erforderlichen Unterlagen an das Krankenhaus übermitteln kann.
  - Zeigen Sie die mitgeführten Dokumente vor (EKVK, zusätzliche Unterlagen).
  - Zahlen Sie keine der Rechnungen. Normalerweise wird die Rechnung an Mutas geschickt. Wenn Sie eine Rechnung erhalten, setzen Sie Mutas (erneut) darüber in Kenntnis. Mutas wird sich mit dem Krankenhaus über die Abwicklung der Rechnung einigen.
- Die **Rückführung nach Belgien** wird nur dann vorgeschlagen und durchgeführt, wenn Mutas dies für erforderlich hält.

## In welchen Fällen greift Mutas nicht?

- Wenn Sie in ein Land verreisen, das zum Zeitpunkt der Abreise vom Außenministerium nicht empfohlen wird. Lesen Sie die Reisehinweise auf [diplomatie.belgium.be](http://diplomatie.belgium.be).
- Wenn Sie während Ihres Aufenthalts arbeiten (freiwillig oder beruflich).
- Bei der Ausübung gefährlicher Sportarten.
- Für eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung (Vorerkrankungen).
- Im Falle einer Autopanne oder dem Rücktransport eines Fahrzeugs.

## Besondere Fälle

- Sind Sie arbeitsunfähig krankgeschrieben, nehmen fortlaufende Behandlungen in Anspruch, leiden unter einer schweren Krankheit oder sind auf Dialyse oder Sauerstofftherapie angewiesen...? Dann gelten Sonderbedingungen. **Kontaktieren Sie Mutas mindestens einen Monat vor Ihrer Abreise.**
- Sind Sie Grenzgänger oder Pensionempfänger im Ausland und wohnen in Belgien? **Dann informieren Sie sich vor Ihrer Abreise bei einem Kundenberater.**
- Sind Sie noch keine 26 Jahre alt und studieren in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in Island, in Norwegen, in Liechtenstein oder in der Schweiz? Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise bei Ihrer Krankenkasse. **Um den medizinischen Beistand Mutas in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie eine Bescheinigung einer anerkannten ausländischen Bildungseinrichtung oder einer Bildungseinrichtung in Belgien vorlegen. Sie müssen diese Bescheinigung in jedem Jahr Ihres Auslandsstudiums erneuern.**



Tragen Sie die Nummer von Mutas immer bei sich dank der App **Meine CKK!**  
[ckk-mc.be/app](http://ckk-mc.be/app)



VH: Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579/40, 1031 Brüssel. Februar 2024. Der Inhalt des vorliegenden Dokuments ist nicht rechtsverbindlich. Foto ©AdobeStock. Gedruckt auf Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Nicht auf öffentliche Wege werfen!

Bedingungen gültig für CKK-Mitglieder, die ihren Beitrag entrichtet haben. Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Anfrage oder unter [ckk-mc.be/mutas](http://ckk-mc.be/mutas) erhältlich.



## Sie haben Fragen?

Surfen Sie auf [ckk-mc.be](http://ckk-mc.be) oder wählen Sie Ihre Kontaktmöglichkeit unter [ckk-mc.be/kontakt](http://ckk-mc.be/kontakt).



CKK. Mitten im Leben.

# Mutas

Dringender medizinischer Beistand im Ausland



# Mit Mutas fahren Sie sicher in den Urlaub!

## Sie werden während Ihres Urlaubs krank oder erleiden einen Unfall?

**Keine Panik! Mutas, der medizinische Beistand der CKK, steht Ihnen rund um die Uhr zur Seite. Mutas gewährleistet Ihnen die erforderliche Betreuung, deckt dringende medizinische Kosten und kümmert sich, falls nötig, um Ihre Rückführung nach Hause.**

## In welchen Ländern?

- **Sind Sie Mitglied der CKK** und zahlen regelmäßig Ihre Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie zur Zusatzversicherung? Dann sind Sie für alle Auslandsaufenthalte im zentral- und westeuropäischen Raum sowie in den Mittelmeeranrainerstaaten abgesichert.
- **Beziehen Sie noch Kindergeld?** Dann gilt der Reisebeistand weltweit!



Siehe vollständige Liste der Zielorte →

## Welche Form der Rückerstattung?

Die Rückerstattung gilt ohne Obergrenze für alle Beträge ab 200 €! Mutas erstattet die Kosten für Ihre Gesundheitsversorgung während drei Monaten ab dem Datum der ersten Behandlung.

## Sind Ihre Ausgaben für medizinische Betreuung niedriger als 200 €?

Reisen Sie in eines der Länder im **blau** hinterlegten Bereich der nachfolgenden Auflistung? Dann wird die Kostenerstattung für Ihre medizinische Betreuung durch die gesetzliche Krankenversicherung gewährleistet, unabhängig von der Art der Gesundheitsdienstleistung und auch ohne stationären Krankenhausaufenthalt. Diese Kostenerstattung gilt auch für: Albanien, Algerien, Bosnien–Herzegowina, Nordmazedonien, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien und die Türkei.

In den anderen durch Mutas abgedeckten Ländern werden die medizinischen Kosten nur im Falle eines Krankenhausaufenthaltes zurückerstattet.

## Sind Ihre Ausgaben für medizinische Betreuung höher als 200 €?

Abzüglich einer Eigenbeteiligung in Höhe von maximal 60 € erstattet Mutas Ihnen alle Kosten (maximal 25 € Eigenbeteiligung, falls Sie Anspruch auf die erhöhte Kostenerstattung haben).

## Welche Unterlagen müssen Sie mitnehmen?

Planen Sie eine Auslandsreise – alleine oder in der Gruppe? Verreisen Sie mit der Schule? Prüfen Sie anhand der folgenden Liste, welche Unterlagen Sie für welches Reiseziel mitnehmen müssen.

### Kontaktdaten von Mutas

Ägypten	Israel	Libanon	San Marino
Andorra	Jordanien	Libyen	Syrien
Faröer Inseln	Kanalinseln	Monaco	Vatikan
Isle Of Man	Kosovo	Palästinensisches Territorium	

### Kontaktdaten von Mutas und europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)

Åland	Griechenland	Luxemburg	Schweden
Australie	Grönland	Madeira	Schweiz
Azoren	Guadeloupe	Malta	Sizilien
Balearische Inseln	Irland	Martinique	Slowakei
Bulgarien	Island	Mayotte	Slowedien
Ceuta und Melilla	Italien	Niederlande	Spanien
Dänemark	Kanarische Inseln	Nordmazedonien	St. Martin
Deutschland	Korsika	Norwegen	Tschechien
Estland	Kroatien	Österreich	Ungarn
Finnland	La Réunion	Polen	Vereinigtes Königreich
Frankreich	Lettland	Portugal	Zypern
Französisch Guyana	Liechtenstein	Rumänien	
Gibraltar	Litauen	Sardinien	

### Kontaktdaten von Mutas und weitere Unterlagen

Albanien	Iran*	Russland*	Weißrussland*
Algerien	Kuba*	Serbien	
Bosnien–Herzegowina	Marokko	Tunesien	
Ecuador*	Montenegro	Türkei	

\*Nur gültig, wenn Sie Kindergeld erhalten.

## Kontaktdaten von Mutas

### Gilt nur, wenn Sie die Beiträge zur CKK-Zusatzversicherung zahlen.

Mit Mutas sind Sie rund um die Uhr abgesichert. Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes, kontaktieren Sie Mutas binnen 48 Stunden.



0032 2 272 09 00



mutas.be/online



assistance@mutas.be



über die App  
Meine CKK

Schnell und einfach: Scannen Sie den QR-Code und speichern Sie die Mutas-Telefonnummer auf Ihrem Smartphone ab!



## Ihre europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)

Durch die europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) sind Sie in allen öffentlichen Krankenhäusern innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie in der Schweiz, in Norwegen, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien und in Australien (in letzterem Fall verpflichtend) abgesichert.

Sie können Ihre EKVK sowie die von Ihren Mitversicherten in der App Meine CKK einsehen!

Die EKVK wird von der CKK für alle ihre Mitglieder ausgestellt, mit Ausnahme von Grenzgängern. Diese können die Karte bei der Sozialversicherungsanstalt des Landes, in dem sie arbeiten, erhalten.



Weitere Infos zur EKVK unter [ckk-mc.be/ekvk](http://ckk-mc.be/ekvk)

## Weitere Unterlagen

Bei einigen Reisezielen ist es notwendig, dass Sie einen Versicherungsnachweis der belgischen Krankenversicherung vorlegen können. Informieren Sie sich rechtzeitig bei der Botschaft des betreffenden Landes! Wenden Sie sich dann an die CKK, um die erforderlichen Dokumente zu erhalten.